Brandenburg und der Regensburger Reichstag

von 1670—1673.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Doktorwürde
bei der Philosophischen Fakultät der Schlesischen
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Gerhard Jacobi-Scherbening
Oberleutnant a. D.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Promotion: 23. April 1921.

Buchdruckerei Paul Drache, Herrnstadt i. Schles.

Lebenslauf.

Ich, Gerhard, Fritz, Eduard, Julius Jacobi-Scherbening, Sohn des ehem. Gutsbesitzers Hermann Jacobi-Scherbening und seiner Ehefrau Emmy, geb. Amelang, bin am 13. August 1890 in Röderhof Kreis Oschersleben geboren. Nach Besuch des städt. Gymnasiums zu Greifswald und des Großherzogl. Gymnasiums Carolinum zu Neustrehlitz, das ich Ostern 1909 mit dem Zeugnis der Reife verließ, studierte ich bis August 1914 an den Universitäten zu Greifswald und Breslau Geschichte, Geographie, Germanistik und Volkswirtschaft. Nach Entlassung aus dem Heeresdienst, in den ich bei Kriegsausbruch eintrat, schloß ich meine Studien mit dem rigorosum ab. Zu besonderem Dank fühle ich mich verpflichtet meinen Hochschullehrern, den Herren Geh.-Rat Prof. Dr. Kaufmann, Geh.-Rat Prof. Dr. Koch, Geh.-Rat Prof. Dr. Supan und Prof. Dr. Holtzmann, dem Referenten der vorliegenden Schrift, vor allem aber Herrn Prof. Dr. Preuß, der mich zu dieser Arbeit angeregt hat.

Referent: Prof. Dr. R. Holtzmann.

Rigorosum: 2. März 1921.

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau.

Hauptquellenmaterial (im Geh. Staatsarchiv zu Berlin):
Reichstagsacta 1670—73.
Diarium Gottfrieds von Jena 1668—73.
Comitiologia des Heinrich von Henniges.
Acta Comitialia ad 1669—73 (Beilagen der Comitiologia).

Die Politik der deutschen Reichsstände auf dem Regensburger Reichstage läßt sich nur aus ihren Territorialinteressen heraus verstehen; das gilt mit in erster Linie für Brandenburg. Seine Haltung in Regensburg wie in der äußeren Politik, seine Beziehungen zum Kaiser wie zu den Reichsständen wechseln in den Jahren zwischen dem 1. und 2. Raubkriege den Sonderinteressen und Sonderverträgen des Großen Kurfürsten entsprechend.

Die zunächst aus den Brandenburgischen Reichstagsakten hervorgehende reichs- und kaisertreue Haltung Friedrich Wilhelms erweist sich nach näherer Prüfung lediglich als ein Ausfluß seiner Territorialinteressen. Der von der Ost- bis zur Westgrenze des Reiches zerstreute Territorialbesitz Brandenburgs ist der Grund, daß brandenburgisches Interesse und Reichsinteresse sich sehr oft decken; die Wahrung des Reichsinteresses bildet daher für den Brandenburger meist nur eigene Existenznotwendigkeit.

Um 1670 befindet sich Friedrich Wilhelm in absoluter Abhängigkeit von Frankreich; deshalb und ebenso infolge unbefriedigter Ansprüche an den Kaiser besteht eine Spannung zwischen dem Wiener und Berliner Hofe, die bis zum Ansbruch des holländischen Krieges andauerte.

Diese Gegensätze kommen wiederholt bei den Beratungen des Reichstages über die Wahlkapitulation, die Reichskriegsverfassung, in besonderer Schärfe jedoch im Extendistenstreit zum Ausdruck. Gerade im letzteren hat Brandenburg zunächst die Führung der Oppositionspartei unter den Reichsständen; es verficht in diesem Punkte, in der Frage des Steuerbewilligungsrechtes der Landstände, einen lebenswichtigen Grundsatz seiner Territorialinteressen. Der drohende Ausbruch des holländischen Krieges läßt Brandenburg die gefährdete Lage seiner rheinischen Besitzungen erkennen und eine völlig entgegengesetzte Haltung

einnehmen. Der große Kurfürst tritt zielbewußt für die Wahrung der Reichsintegrität, des europäischen Protestantismus und der europäischen Freiheit ein. In der klaren Erkenntnis, daß diese Grundsätze durch Frankreich und dessen deutsche Gefolgsleute, mit denen Brandenburg bisher in der Opposition zusammenging, gefährdet wurden, geht Friedrich Wilhelm zur Partei der Wohlgesinnten über und übernimmt deren Führung. Auch zum Kaiser tritt er wieder in enge Beziehungen und wahrt dessen Interessen auf dem Reichstage. Doch gelingt es ihm nicht, den Reichstag und eben so wenig seine Alliierten zum offenen Kampf gegen Frankreich mit fortzureißen; eben so wenig Erfolg haben seine großzügigen Vorschläge zur Wahrung der Reichssekurität auf dem Reichstage. In der öffentlichen Meinung unter den Reichsständen hat der französische Einfluß zunächst das Uebergewicht. Die zweideutige Politik des Kaisers, das dauernde Lavieren der kaiserlichen Hilfstruppen führen nur zu militärischen Mißerfolgen. Die politische Opposition im Reich gewinnt dadurch noch mehr Boden. Die französische Auffassung über die Rechts- und Schuldfrage im holländischen Kriege vermag Brandenburg trotz lebhafter Bemühungen am Reichstage und an den Höfen deutscher Reichsstände wie auswärtiger Mächte nicht zu entkräften. Militärisch und wirtschaftlich ruiniert muß sich Friedrich Wilhelm schließlich damit begnügen, daß das Reich ihm die Restitution seiner von Frankreich besetzten rheinischen Lande mit entsprechender Entschädigung garantiert. Doch auch diese Garantie vermag Brandenburgs kritische Lage nicht mehr zu bessern; es sieht sich vielmehr zum Abschluß eines Sonderfriedens mit Frankreich gezwungen, da weder von seinen bisherigen Alliierten noch vom Reich eine tatkräftige und rechtzeitige Hilfe zu erwarten war.